



## Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

### ► Regierungsratsbeschluss vom 23. April 2013

P130565

Spielsuchtabgabe - Bericht über die Verwendung im Kanton Basel-Stadt für die Jahre 2009 bis 2011

---

- ://: 1. Der Regierungsrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gesundheitsdepartements über die Verwendung der Spielsuchtabgabe im Kanton Basel-Stadt für das Jahr 2012.

#### **Begründung**

Aufgrund der interkantonalen Vereinbarung über die Aufsicht und Bewilligung von Lotterien und Wetten aus dem Jahr 2006 sind die Lotteriegesellschaften verpflichtet, 0.5% der erzielten Bruttospielerträge in Form einer Spielsuchtabgabe an die Kantone auszuführen. Gemäss Beschluss der Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren der Nordwestschweiz (GDK NWCH) vom 26. November 2007 sind die Kantone dazu verpflichtet, 25% der Spielsuchtabgabe für die Prävention und 75% für die Behandlung der Spielsucht einzusetzen. Das Gesundheitsdepartement unterstützte im Jahr 2012 aus diesen Mitteln die Stiftung Sucht Schweiz zwecks Förderung von Präventionsmassnahmen sowie das Zentrum für Verhaltenssuchte der Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel (UPK) für die Bereitstellung von Behandlungsangeboten im Zusammenhang mit exzessiver Spielsucht.

